



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.11.2017

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	29.11.2017	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	29.11.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

### **Erhöhung der Zügigkeit der Comenius-Gesamtschule Voerde ab dem Schuljahr 2018/19 auf 5 Züge**

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Zügigkeit der

Comenius-Gesamtschule der Stadt Voerde (Ndrh.)  
- Sekundarstufen I und II –  
Allee 1  
46562 Voerde (Niederrhein)

Schulnummer 199 497

wird ab dem 01.08.2018 dauerhaft von vier auf fünf Züge erhöht.

2. Um den Raumbedarf für eine 5-zügige Gesamtschule und eine 3-zügige Grundschule mit offenem Ganztags am Schulzentrum Süd abdecken zu können, wird die Comenius-Gesamtschule nach Abschluss der Sanierungsarbeiten am Altbau der Gesamtschule zusätzlich den Ersatzbau (an der Straße Allee) der Realschule nutzen. Für die Otto-Willmann-Schule werden am blauen Gebäude der Realschule die erforderlichen räumlichen Anpassungen vorgenommen und der Altbau der Realschule im erforderlichen Umfang saniert und angepasst.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

In Tausend

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	11 - Innere Verwaltung						
Maßnahme:	Sanierung/Umbau des Schulzentrums Süd						
	Aufteilung auf Haushaltsjahre						
	Gesamtsumme	Vorjahre	2018	2019	2020	2021	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	7.118 €	791 €	2.807 €	377 €	1.391 €	1.385 €	367 €
Auszahlungen	14.810 €	700 €	4.600 €	5.100 €	2.310 €	1.500 €	600 €
städt. Eigenanteil	7.692 €	-91 €	1.793 €	4.723 €	919 €	115 €	233 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	4.872 €	1.291 €	2.106 €	369 €	367 €	372 €	367 €
Auszahlungen	11.990 €	4.320 €	4.500 €	2.280 €	890 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	7.118 €	3.029 €	2.394 €	1.911 €	523 €	-372 €	-367 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	2.246 €	-500 €	701 €	8 €	1.024 €	1.013 €	0 €
Auszahlungen	2.820 €	3.620 €	-100 €	-2.820 €	-1.420 €	-1.500 €	-600 €
<b>städt. Eigenanteil</b>	<b>-574 €</b>	<b>+3.120 €</b>	<b>+601 €</b>	<b>-2.812 €</b>	<b>-396 €</b>	<b>-487 €</b>	<b>-600 €</b>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		231 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		154 €					
Summe Folgeaufwand	<b>0 €</b>	<b>385 €</b>	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt				ja <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich <input type="checkbox"/>		Betrag:		Deckung:			

**Sachdarstellung:**

Der Rat der Stadt Voerde hat am 30.09.2014 die sukzessive Errichtung der 4-zügigen Gesamtschule mit dem vorläufigen Namen „Neue städtische Gesamtschule Voerde“ zum Schuljahr 2015/16 beschlossen (vgl. Drucksache Nr. 76). Grundlage für die Entscheidung war neben einer breiten Beteiligung der Elternschaft anhand von zwei Zukunftswerkstätten, die von der Projektgruppe Bildung und Region erarbeitete und mit Drucksache Nr. 22 behandelte Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum der Schuljahre 2014/15 bis 2019/20 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2030. Die Gesamtkosten für die zur Ertüchtigung des Standorts für die Gesamtschule und Otto-Willmann-Schule erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum Süd wurden in diesem Zusammenhang mit rund 12.000.000 € beziffert.

Aufgrund des Anmeldeaufkommens in den ersten drei Jahrgängen an der Neuen städtischen Gesamtschule Voerde (seit dem 01.08.2017 Comenius-Gesamtschule Voerde) hat der Stadtrat die Verwaltung gemäß Beschluss vom 23.05.2017 mit der Prüfung beauftragt, unter welchen Voraussetzungen eine dauerhafte Erhöhung der Zügigkeit von vier auf fünf Züge möglich ist (vgl. Drucksache Nr. 604).

Die Änderung der Zügigkeit einer Schule gilt als Änderung der Schule, über die gem. § 81 Abs. 2 SchulG der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung beschließt. Der Beschluss des Schulträgers bedarf gem. § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Während die Verwaltung die Erhöhung der Zügigkeit im Hinblick auf die räumlichen Erfordernisse unter Berücksichtigung des geplanten Umzugs der Otto-Willmann-Schule ans Schulzentrum Süd geprüft hat, wurde die Projektgruppe Bildung und Region mit der Erstellung einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung beauftragt. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden im Folgenden dargestellt:

## 1. Entwicklung der Schülerzahlen

### 1.1. Ausgangslage

Gemäß der seinerzeitigen Schulentwicklungsplanung war in den Schuljahren 2016/17 bis 2027/2028 mit durchschnittlich ca. 270 SuS im Übergang von der vierten zur fünften Klasse der weiterführenden Schulen zu rechnen. Um bei diesem Schüleraufkommen die Gesamtschule Hünxe nicht im Bestand zu gefährden, war in Absprache mit der Bezirksregierung als Schulaufsichtsbehörde nur eine 4-zügige Gesamtschule genehmigungsfähig. Die Anmeldeverfahren für die Schuljahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18 haben gezeigt, dass die Bildung von Überhangklassen an der Comenius-Gesamtschule keine negativen Auswirkungen auf die Anmeldezahlen der Gesamtschule Hünxe zur Folge hatte. Zusätzlich prognostizierte die seinerzeitige Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2018/19, dass letztmalig mit Übergängen jenseits der 280 SuS zu rechnen war, ehe sich die Schülerzahlen in den Folgejahren um 270 SuS einpendeln sollten. Vor dem Hintergrund der bereits in der Öffentlichkeit geführten Diskussion über die landesweite Entwicklung der Schülerzahlen wären die prognostizierten Übergänge aus gegebenem Anlass ohnehin auf ihre Aktualität zu überprüfen gewesen. Dabei spielt über den für die Antragstellung bei der Bezirksregierung zu betrachtenden 5-Jahres-Zeitraum hinaus die langfristige Betrachtung eine wichtige Rolle.

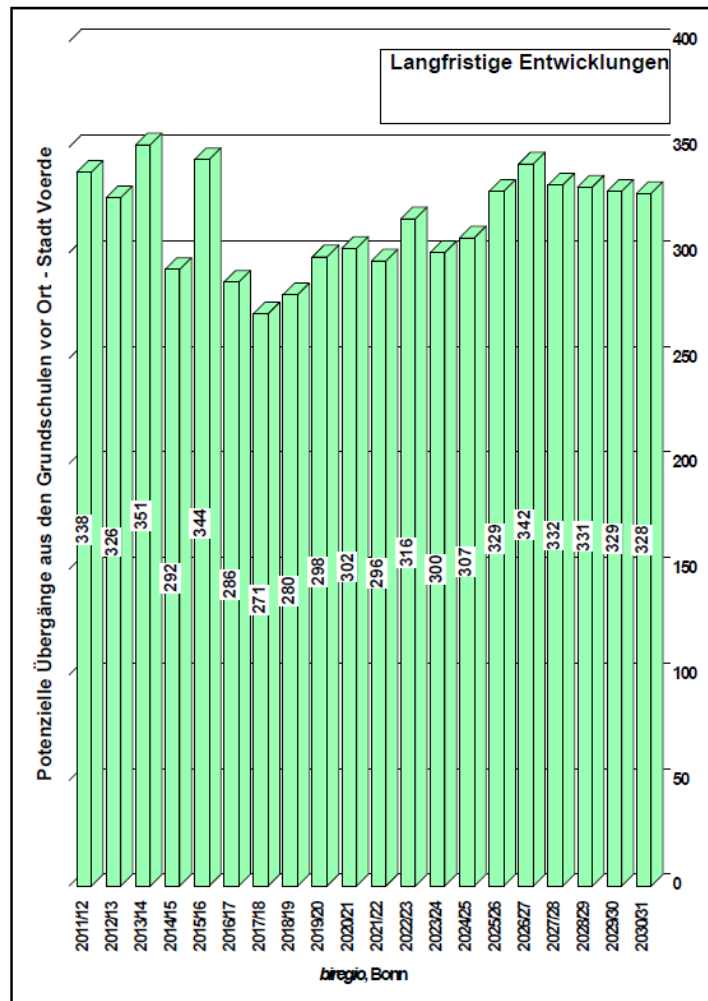
### 1.2. Potenzielle Übergänge vor Ort und Auswirkungen auf die Gesamtschule

Während die Datenlage der letzten Schulentwicklungsplanung die Prognose von zukünftig nur noch rund 270 potenziellen Übergängen aus den Grundschulen vor Ort zur Folge hatte, liefert die aktuelle Betrachtung der Demografie in Voerde eine neue Erkenntnis: Demzufolge ist im Zeitraum 2019/2020 bis 2024/25 nunmehr mit rund 300 Übergängen zu rechnen, wodurch sich bei der derzeitigen Bindungsquote von fast 50% für die Gesamtschule in den kommenden 5 Jahren folgende Anmeldezahlen ergäben:

2018/19	134 SuS
2019/20	143 SuS
2020/21	145 SuS
2021/22	142 SuS
2022/23	152 SuS

Damit lägen ausreichend Anmeldungen für eine 5-zügige Gesamtschule (125 gemeindeeigene Anmeldungen) vor, so dass eine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit im Hinblick auf die erforderlichen Schülerzahlen gegeben wäre. Die Aufnahmekapazität einer 5-zügigen Gesamtschule (145 SuS) würde im letzten Jahr des 5-Jahres-Betrachtungszeitraums sogar überschritten.

Im Zeitraum 2025/26 bis 2030/31 steigt die Zahl der prognostizierten Übergänge dann sogar auf rund 330 an, so dass davon auszugehen ist, dass die erforderlichen Anmeldungen weiterhin erreicht werden könnten.



Beim Abgleich der prognostizierten Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen in Voerde mit den potenziellen Übergängen aus den Grundschulen vor Ort wird deutlich, dass (unter Vernachlässigung von möglichen Einpendlern nach Voerde) rund 40-50 Auspendler Berücksichtigung fanden, so dass hier weiterhin unterstellt werden kann, dass die Gesamtschule Hünxe in ihrem Bestand nicht gefährdet wäre.

Schüler und Klassen im Schuljahr ...																
Jg.	2011/ 12	2012/ 13	2013/ 14	2014/ 15	2015/ 16	2016/ 17	Mit- tel *	KW	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	Mit- tel *	Zu- ge <sup>1)</sup>
<b>weiterführende Schulen insg.</b>																
5	331	260	253	180	291	248	250	100,0	226	240	255	259	254	271	261	9,6
Kl.	13	9	10	7	10	9	9		7	8	9	9	8	9	9	
6	313	327	260	253	201	239	262	103,9	252	230	245	260	264	259	258	9,5
Kl.	11	13	9	10	7	10	9		8	8	8	9	9	9	8	
7	410	308	320	256	235	196	237	100,0	294	248	227	241	256	260	252	9,3
Kl.	14	11	13	9	10	7	9		10	8	8	8	9	9	8	
8	369	397	258	310	261	246	270	100,4	199	239	252	231	245	260	251	9,3
Kl.	13	14	9	12	9	10	10		8	10	8	8	8	9	8	
9	425	376	280	254	296	248	273	93,8	235	191	239	252	231	245	245	9,0
Kl.	16	14	10	9	12	9	10		9	7	10	8	8	8	8	
10	241	249	137	138	105	163	145	45,9	111	117	102	181	147	143	145	5,3
Kl.	10	10	5	5	4	7	6		4	5	4	6	5	5	5	
5-10	2.079	1.917	1.508	1.391	1.389	1.400	1.437	90,7	1.317	1.325	1.380	1.423	1.397	1.437	1.412	

### 1.3. Empfehlung des Schulentwicklungsplaners

Laut biregio wird sich die Gesamtschule längerfristig bis an die Grenze der Sechszügigkeit entwickeln, sofern sie den überaus hohen Zuspruch der Eltern weiter stabilisieren kann. Damit stellt sich angesichts der zu erwartenden Steigerung der Übergänge die Frage einer Vierzügigkeit numerisch nicht länger.

## 2. Raumkapazitäten am Schulzentrum Süd

### 2.1. Comenius-Gesamtschule

Die dauerhafte Erhöhung der Zügigkeit der Comenius-Gesamtschule hätte aufgrund der sechs zusätzlichen Klassen in der Sekundarstufe I einen höheren Bedarf an Klassen- und Fachräumen zur Folge. Dieser Bedarf könnte gedeckt werden, indem der Gesamtschule nach Abschluss der Sanierungsarbeiten zusätzlich der an der Straße Allee befindliche Ersatzbau der Realschule zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung gestellt würde. Ein Vorteil läge darin, dass das Gebäude grundsätzlich für Schülerinnen und Schüler (SuS) der Sekundarstufe I errichtet wurde, so dass an den Klassen- und Fachräumen keine nennenswerten Umbauten erforderlich würden. Ein denkbare Raumkonzept für die Nutzung dieser Gebäude wurde dem Schulausschuss in der Sitzung am 29.06.2017 präsentiert.

### 2.2. Otto-Willmann-Schule

Da der Ersatzbau der Realschule nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Gesamtschule gemäß aktueller Beschlusslage zusammen mit dem (an der Steinstraße gelegenen) blauen Gebäude der Realschule den Raumbedarf der Otto-Willmann-Schule abdecken sollte, wäre hier eine entsprechende Alternativlösung zu finden. Es bietet sich an, einen Teil des Altbaus der Realschule, der eigentlich vollständig zurückgebaut werden sollte, zu erhalten und grundlegend zu sanieren. Die dann verbleibenden räumlichen Ressourcen wären für die 3-zügige Otto-Willmann-Schule mit ihrem großen offenen Ganztags (derzeit sieben Gruppen) ausreichend und würden sogar den Raum bieten, einen eigenen Mensa- bzw. Küchenbereich für den offenen Ganztags zu schaffen. Eine gemeinsame Nutzung der Mensa in der Gesamtschule durch Gesamtschule und Otto-Willmann-Schule wäre dadurch nicht mehr erforderlich. Das insgesamt zur Verfügung stehende Flächenangebot wäre bei dieser Variante ein wenig komfortabler als in der ursprünglichen Planung. Ferner wäre die Berücksichtigung individueller Bedarfe der Otto-

Willmann-Schule im Zuge der Sanierung des Altbaus der Realschule in einem erheblich höheren Maße möglich. Ein weiterer Vorteil läge darin, dass die beiden zu nutzenden Gebäudeteile eine spürbar größere räumliche Nähe zueinander aufweisen würden, was sich u.a. positiv auf Aufsichtspflichten auswirken würde. Die beiden Gebäude sind darüber hinaus bereits jetzt durch einen überdachten Gang miteinander verbunden, der in diesem Fall zu erhalten wäre.

### 2.3. Kostenentwicklung

Die Kosten für den erforderlichen Teilabbruch sowie die notwendigen Sanierungsarbeiten am Altbau der Realschule würden sich einer Kostenschätzung zufolge auf insgesamt 4.100.000 € belaufen. Dafür würden sich die Kosten für die Sanierung der Gesamtschule reduzieren, da dort eine geringere Zahl von Fachräumen geschaffen werden müsste und der Abriss des Altbaus der Realschule sowie der Umbau des Ersatzbaus für die Otto-Willmann-Schule entfielen. Die verbleibenden Mehrkosten beliefen sich auf rd. 2.820.000 €. Eine Deckung dieser Kosten könnte zumindest in Teilen durch die Finanzhilfe zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz (Kapitel 2 des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen – Kommunalinvestitionsförderungsgesetz) erfolgen. Aktuellen Angaben zufolge entfallen auf die Stadt Voerde Fördermittel i.H.v. 2.026.705 €. Darüber hinaus sind noch Fördermittel i.H.v. ca. 270.000 € für die Ausstattung mit LED-Beleuchtung zu erwarten. In Summe stünden somit den Mehrausgaben i.H.v. 2.820.000 € Mehreinnahmen i.H.v. 2.246.000 € gegenüber, womit sich ein verbleibender Finanzierungsbetrag von rd. 574.000 € ergäbe.

### 2.4. Zeitplanung

Ein erster Entwurf für einen möglichen Bauablaufplan für die Sanierung des Altbaus der Realschule sieht ein Zeitfenster von insgesamt 34 Monaten inklusive notwendiger Vorbereitungen, Ausschreibungen, Planungen und Bauarbeiten vor. Dabei entfällt ein Zeitraum von ca. 1,5 Jahren auf die eigentliche Bauphase. Um auch während der Sanierungsphase(n) ausreichende Raumkapazitäten für die Realschule und die Gesamtschule sicherstellen zu können, könnte die Bauphase frühestens nach Abschluss der Sanierungsarbeiten am Altbau der Gesamtschule beginnen. Da dies der aktuellen Planung zufolge erst Ende 2019 der Fall sein wird, wären der Abschluss der Sanierungsarbeiten am Altbau der Realschule und damit der Umzug der Otto-Willmann-Schule ans Schulzentrum Süd voraussichtlich zum Schuljahr 2021/2022 möglich.

## 3. Weitere Verfahrensschritte

### 3.1. Schulträgerberatung bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Aufgrund des von Seiten der Bezirksregierung Düsseldorf stets betonten Bestandschutzes der Gesamtschule Hünxe fand am 27.09.2017 zwecks gemeinsamer Erörterung der Frage der Zügigkeitenerhöhung der Comenius Gesamtschule Voerde eine Schulträgerberatung unter Beteiligung von Vertretern der Gemeinde Hünxe, der Stadt Voerde sowie der Dezernate 44 (schulfachliche Aufsicht über die Gesamtschulen) und 48 (Schulorganisation/Schulentwicklungsplanung) der Bezirksregierung Düsseldorf statt. Nach eingehender Erläuterung der oben geschilderten Erkenntnisse und Diskussion der Standpunkte beider Schulträger wurde seitens der Bezirksregierung der Handlungsbedarf für die Comenius Gesamtschule als nachvollziehbar anerkannt. Insofern wurde vom Dezernat 44 aus schulfachlicher Sicht die Erweiterung der Comenius Gesamtschule auf 5 Züge durchaus positiv und genehmigungsfähig gesehen. Ferner wurde in Aussicht gestellt, dass rechtzeitig bis zum Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2018/19 ein Bescheid vorgelegt werden könne, sofern der Genehmigungsantrag im Dezember gestellt werde.

### 3.2. Schulkonferenz der Comenius Gesamtschule Voerde

Am 19.10.2017 hat sich die Schulkonferenz der Comenius Gesamtschule, die gem. § 76 Nr. 1 SchulG bei einer Änderung der Schule rechtzeitig zu beteiligen ist, mit der Frage der Erhöhung der Zügigkeit befasst. Nach intensiver Diskussion der o.g. Ergebnisse fasste die Schulkonferenz den einstimmigen Beschluss, einer beabsichtigten Erhöhung der Zügigkeit der Comenius Gesamtschule zum Schuljahr 2018/19 auf 5 Züge zuzustimmen.

### 3.3. Beteiligung der Nachbarkommunen

Die bei der Errichtung der Gesamtschule gemäß § 80 Abs. 2 SchulG vorgenommene Anhörung der benachbarten Schulträger bezog sich auf die beantragte und genehmigte 4-Zügigkeit. Aus diesem Grunde muss laut dem Leitfaden Schulorganisation eine erneute Anhörung durchgeführt bzw. das Einverständnis der Nachbarkommunen eingeholt werden, sofern beabsichtigt ist, an der neuen Schule die Zügigkeit der Schule dauerhaft zu erhöhen. Nachdem der Arbeitskreis Schule einer Erhöhung der Zügigkeit auf 5 Züge in seiner Sitzung am 09.11.2017 positiv gegenüber stand, hat die Verwaltung die benachbarten Schulträger Dinslaken, Hünxe und Wesel zwischenzeitlich kontaktiert und um Rückmeldung bis spätestens 28.11.2017 gebeten, um die entsprechenden Rückmeldungen in der Beratung im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Betriebs- und des Schulausschusses am 29.11.2017 berücksichtigen zu können. Die Antwortschreiben werden nachgereicht, sobald diese vorliegen.

## 4. Fazit

Insbesondere vor dem Hintergrund des zu erwartenden Anstiegs der Zahl der Übergänge an die weiterführenden Schulen um 30 SuS je Schuljahr ergibt sich für die Stadt Voerde als Schulträger ein Handlungsbedarf hinsichtlich der Zügigkeit der Comenius Gesamtschule. Auch die im Rahmen des bevorstehenden 13. Schulrechtsänderungsgesetzes zu erwartende Rückkehr des Gymnasiums Voerde zu G9 ändert dies nicht, da die Aufnahmekapazität des Gymnasiums bei 4 Zügen (112 Anmeldungen je Schuljahr) liegt und in der Schulentwicklungsplanung bereits in diesem Umfang Anmeldungen am Gymnasium Berücksichtigung fanden.

Ferner würden sich die Raumkonzepte im Falle der veränderten Gebäudenutzung in einem noch größeren Maße an den Bedarfen der Comenius Gesamtschule und der Otto-Willmann-Schule orientieren. Insbesondere für die Otto-Willmann-Schule ergäbe sich trotz des zu erwartenden späteren Umzugs im Ergebnis insbesondere durch die dichtere Lage der beiden Gebäude zueinander (einschließlich des bestehenden Verbindungsganges), einem eigenen Mensabereich und einer größeren Flexibilität in einem grundschulgerechteren Raumkonzept die deutlich bessere Ausgangssituation.

Aus den o.g. Gründen und um dem schulpolitischen Anspruch, möglichst vielen Kindern den Besuch einer Schule vor Ort anbieten zu können, gerecht zu werden, empfiehlt die Verwaltung die Erhöhung der Zügigkeit der Comenius-Gesamtschule zum Schuljahr 2018/19 auf 5 Züge unter den genannten Rahmenbedingungen.

FD 3.1 / FD 7.3